

## Beschluss A 12 - Du hast die Hälfte der Macht – Frauen

Gremium: Landesparteitag  
Beschlussdatum: 19.02.2022  
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

### Text

#### 1 A. 12. Du hast die Hälfte der Macht - Frauen

2 Auch wenn Frauen rund 50% der Schleswig-Holsteinischen Bevölkerung ausmachen,  
3 werden sie noch immer in vielen Alltagssituationen nicht gleichberechtigt  
4 behandelt und leiden unter patriarchalen Strukturen. Dies betrifft sowohl das  
5 Privatleben von Frauen als auch die Chancengleichheit im Beruf. Das Gros der  
6 Carearbeit wird immer unsichtbar und unbezahlt noch von Frauen geleistet. Dies  
7 führt zu erheblichen gesundheitlichen und finanziellen Benachteiligungen,  
8 Einkommenseinbußen durch Teilzeit, Armutsgefährdung und Altersarmut. Die  
9 patriarchale Struktur in der Arbeitswelt, inklusive der Sorgearbeit müssen  
10 fortlaufend reflektiert und entsprechend gendergerecht verändert werden. Wir  
11 GRÜNE setzen uns dafür ein, dass Frauen in Schleswig-Holstein endlich volle  
12 Gleichberechtigung erfahren. Wir wollen dazu beitragen, den Frauenanteil von  
13 derzeit ca. 25% in kommunalpolitischen Ämtern deutlich zu erhöhen und Frauen  
14 gezielt dabei unterstützen, auch Führungspositionen wie Bürgermeisterin oder  
15 Landrätin anzustreben.

16  
17 Geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen sind in unserer Gesellschaft immer  
18 noch an der Tagesordnung und wir halten sie für falsch, da sie individuelle  
19 Entfaltungen verhindern.

20 Wir setzen uns dafür ein, den internationalen Frauentag am 8. März zum  
21 gesetzlichen Feiertag zu erklären. Wir gehen die systematische  
22 geschlechtsspezifische Preisdifferenzierung (Gender Pricing) bei gleichen oder  
23 sehr ähnlichen Produkten und Dienstleistungen an.

24 Unser Ziel ist es, Frauen im privaten und öffentlichen Raum besser vor Gewalt zu  
25 schützen. Für Opfer von geschlechterbasierter Gewalt braucht es ein  
26 bedarfsgerechtes und niedrigschwelliges Beratungsangebot in Stadt und Land.

27 Im Bereich der Chancengleichheit wird das Land als Arbeitgeber weiter mit einer  
28 Vorbildfunktion vorangehen und durch gezielte Kampagnen die Repräsentation von  
29 Frauen in der Berufswelt stärken.

#### 30 A. 12. 1. Schutz vor Gewalt

31 Die Gewalt gegen Frauen und Kinder nimmt weiterhin zu. Besonders Hilfetelefone  
32 und andere Beratungsstellen gegen Gewalt verzeichneten während der Corona-  
33 Pandemie eine Zunahme des Bedarfs. Deswegen halten wir es für besonders wichtig,  
34 Beratungsstellen und Frauenhäuser flächendeckend auszubauen und dabei die Anzahl  
35 besonders in den ländlichen Räumen aufzustocken um sichere Anlaufstellen zu  
36 schaffen. Diese Stellen müssen eine langfristige Finanzierung erhalten und  
37 benötigen gesicherte Arbeitsplätze für starke Beratungsangebote und Frauenhäuser  
38 vor Ort.

39 Gewalt gegen Frauen trifft Frauen allen Alters und unterschiedlichster sozialer  
40 Herkunft. Feststellen müssen wir aber, dass diese Gewalt zumeist von den  
41 männlichen Partnern oder Ex-Partnern ausgeht. Deshalb wollen wir einen  
42 Paradigmenwechsel in der Herangehensweise und diese Gewalt gegen Frauen  
43 strukturell bekämpfen. Wir sehen Gewalt gegen Frauen als ein  
44 sicherheitspolitisch relevantes Thema, ob im häuslichen und nahen Umfeld oder im  
45 öffentlichen Raum. Wir wollen gemeinsam mit Expert\*innen von den Frauenhäusern,  
46 den Frauenberatungsstellen, den KIK-Koordinator\*innen, der Polizei und  
47 Männerberatungsstellen eine Strategie gegen Gewalt gegen Frauen als Thema der  
48 inneren Sicherheit erarbeiten.

49  
50 Wir setzen uns dafür ein, dass ein landesweites Kompetenzzentrum gegen  
51 geschlechtsspezifische Gewalt aufgebaut wird. Dieses soll die vorhandene  
52 Expertise im Land bündeln. Dieses soll landesweite Fortbildungen und Beratungen  
53 für relevante Institutionen anbieten.

54  
55 Die Istanbul-Konvention wird weiterhin einen großen Stellenwert in Schleswig-  
56 Holstein einnehmen.

57 Uns ist bewusst, dass geschlechterbasierte Gewalt keineswegs nur Frauen betrifft  
58 und auch Männer von ihr betroffen sind. Der Schutz vor häuslicher und  
59 sexualisierter Gewalt muss einen besonderen Stellenwert einnehmen, unabhängig  
60 von der geschlechtlichen Identität der Betroffenen. Wir setzen uns daher  
61 insbesondere für ein diverses und niedrigschwelliges Beratungsangebot ein. Die  
62 Diversität muss sich auch bei den Berater\*innen und in entsprechenden Angeboten  
63 und dafür geschaffenen Beratungsstellen widerspiegeln. Unser Ziel ist es,  
64 geschlechtsinduzierte Gewalt zu verhindern. Dafür wollen wir Beratungsangebote  
65 mit wissenschaftlichen Studien begleiten und auch die Prävention ausbauen.

#### 66 A. 12. 2. Gleichberechtigung

67 Es zeigt sich in fast allen gesellschaftlichen Bereichen, dass eine  
68 Gleichberechtigung noch lange nicht erreicht ist. Gleichberechtigung muss aus  
69 der Mitte der Gesellschaft entstehen und von der Mehrheit getragen werden.  
70 Dennoch möchten wir von außen Impulse geben, um diesen gesellschaftlichen Wandel  
71 zu begünstigen.

72 Damit die äußeren Umstände gleicher und fairer werden, muss sich auch politisch  
73 einiges ändern. Wir werden Frauen und Mädchen daher explizit in ihrer  
74 Berufswahl, ihrer beruflichen Verwirklichung und im Bildungswesen unterstützen.  
75 Dafür möchten wir Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Studiengängen  
76 fördern und Gründerinnen unterstützen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein,  
77 Angebote für Frauen und Mädchen in den Bereichen Informatik, Technik und  
78 Digitalisierung auszubauen. Auch in der freischaffenden Kulturszene und in  
79 künstlerischen Leitungspositionen setzen wir uns für die Stärkung von Frauen  
80 ein. Wir unterstützen die Einrichtung von Professuren mit dem Schwerpunkt  
81 Geschlechterforschung in den Technikwissenschaften, u.a. um eine  
82 geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Technikentwicklung zu  
83 ermöglichen.

84 Im Landeshaushalt wollen wir das Gender-Budgeting auf weitere Bereiche  
85 ausweiten. Hierzu werden wir eine wissenschaftliche Begleitung in Auftrag geben  
86 und die Ergebnisse auch anderen öffentlichen Verwaltungen zugänglich machen.

- 87 Gleichberechtigung wird auch durch mediale Öffentlichkeit beeinflusst. Daher  
88 setzen wir uns auf Bundesebene für ein Verbot sexistischer Werbung ein.